

TEILNAHMEBEDINGUNGEN Gewinnspiel

„VIP Newsletter Gewinnspiel 2024“

ALLGEMEIN

1. Diese Bedingungen gelten für das Gewinnspiel „VIP Newsletter Gewinnspiel 2024“ (im Folgenden zu bezeichnen als "Aktion"). Die Aktion erfolgt über die Webseite von LOTTO Hessen und wird über die Website, Facebook Fanpage von LOTTO Hessen, Push Benachrichtigungen und E-Mailings von LOTTO Hessen beworben.
2. Die Aktion wird von „LOTTO Hessen“ veranstaltet. LOTTO Hessen GmbH, Rosenstraße 5-9, 65189 Wiesbaden veranstaltet und organisiert.
3. Das Gewinnspiel beginnt mit der Bekanntgabe auf der Website und endet am Sonntag, 18. Februar 2024 um 24:00 Uhr deutscher Zeit. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.
4. Mit der Teilnahme an der Aktion erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an.

TEILNAHME

5. Die Aktion ist ein Gewinnspiel. Insgesamt werden 19 Gewinne unter allen Teilnehmern verlost.
6. **Voraussetzung für die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist ein abgeschlossenes Abo des kostenlosen LOTTO Hessen Newsletters und die Abgabe eines LOTTO 6aus49 Quicktipps mit 5 Feldern vom 06. Februar 2024 10:00 bis 18. Februar 2024 24:00 Uhr. Eine mehrfache Teilnahme an dem Gewinnspiel ist nicht möglich.**
7. Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer 18 Jahre oder älter sein. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Der Teilnehmer muss seinen Wohnsitz in Hessen haben. Dies ist ebenfalls Voraussetzung für die Registrierung für das Online-Wettkonto.
8. Der Teilnehmer garantiert, dass die von ihm mitgeteilten Daten korrekt und vollständig sind.
9. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen "Teilnehmer" jederzeit zu disqualifizieren oder die Aushändigung des Preises abzulehnen, beispielsweise dann, wenn der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, unvollständige

und/oder unwahre Angaben gemacht hat oder ein Manipulationsverdacht vorliegt, oder der Teilnehmer das Entgelt für den Tipp nicht entrichtet.

10. LOTTO Hessen speichert den Namen, die Adresse und die E-Mail-Adresse der Teilnehmer zum Zweck der Abwicklung des Gewinnspiels.

GEWINN

11. Die Gewinner werden nach Aktionsende im Losverfahren ermittelt.

Insgesamt werden 19 Gewinne verlost:

3 x 2 VIP-Tickets SV Darmstadt 98

4 x 2 VIP-Tickets Löwen Frankfurt

8 x 2 VIP-Tickets FRAPORT SKYLINERS

2 x 2 VIP-Tickets Frankfurt Galaxy

2 x 2 VIP-Tickets Gießen 46ers

12. Die Gewinner werden bis zum 22. Februar 2024 per E-Mail über den Gewinn informiert und erhalten die Tickets per E-Mail oder per Post.
13. Bei Verweigerung der Gewinnannahme oder wenn es aus irgendeinem anderen Grund nicht zur Aushändigung des Gewinns kommt, ist der Gewinn hinfällig und bleibt Eigentum von LOTTO Hessen. Der Gewinn ist auf jeden Fall hinfällig, wenn der Gewinner aufgrund unvollständiger oder unwahrer Angaben nicht über den Gewinn informiert werden oder der Gewinn nicht zugestellt werden kann.
14. Der Gewinn ist personengebunden und kann nicht bar ausgezahlt werden.

DATENSCHUTZ / EINWILLIGUNG

15. Alle Daten werden zum Zwecke des Gewinnspiels erhoben, gespeichert und verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO). Zum Zwecke der Zustellung werden Name und Adressdaten an Logistikunternehmen übermittelt.
16. Betroffenen stehen die gesetzlichen Ansprüche auf Auskunft, Änderung und Widerruf zu. Hinsichtlich sämtlicher weiterer Einzelheiten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter www.lotto-hessen.de/datenschutz/broschuere.

HAFTUNG

17. LOTTO Hessen haftet nur für Schäden, welche von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurde. Unberührt bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
18. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, insbesondere bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services sowie bei Verlust oder Löschung von Daten.
19. LOTTO Hessen haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit dem Gewinnspiel in Zusammenhang stehen. Ferner haftet LOTTO Hessen nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

WEITERE BEDINGUNGEN

20. Diese Aktion (einschließlich dieser Teilnahmebedingungen) unterliegt deutschem Recht.
21. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, die Aktion nach eigenem Entschluss und ohne vorherige Mitteilung zu beenden, zu unterbrechen oder zu ändern und/oder die Teilnahmebedingungen und/oder die Preise zu ändern, falls die Umstände einen solchen Schritt erforderlich machen, ohne dass LOTTO Hessen in irgendeiner Weise gegenüber den Teilnehmern schadensersatzpflichtig wäre.
22. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.
23. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.